

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 15. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2024)

zum Thema:

Fördermittelverfügbarkeit für das geplante Grünflächenvorhaben Arnimstraße

und **Antwort** vom 5. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Dezember 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20921

vom 15. November 2024

über Fördermittelverfügbarkeit für das geplante Grünflächenvorhaben Arnimstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen. Der Senat hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welche konkreten Fördermittel sollen für das Grünflächenprojekt an der Arnimstraße bereitgestellt werden und inwieweit sind diese Mittel in den Haushaltsplänen der kommenden Jahre gesichert?

Antwort zu 1:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Der Bezirk hat über das Programm „Soziale Infrastrukturmaßnahmen“ des Senats für 2025 und 2026 2,3 Millionen € für den Rückbau der Garagen und die Herstellung der Grünfläche beantragt. Eine Entscheidung dazu steht noch aus.“

Frage 2:

Liegen seitens des Senats bereits verbindliche Zusagen für die Förderung des Projekts vor, und wenn ja, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum?

Frage 3:

Falls derzeit keine verbindlichen Zusagen bestehen: Gibt es Planungen oder Verhandlungen seitens des Senats, um die benötigten Mittel zeitnah zur Verfügung zu stellen?

Antwort zu 2 und 3:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Der Vorgang der Antragstellung befindet sich derzeit noch in Prüfung.“

Frage 4:

Welche alternativen Finanzierungs- oder Förderprogramme könnten in Erwägung gezogen werden, sollte sich die aktuelle Finanzierungslage als unzureichend erweisen?

Frage 5:

Ist unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltslage eine Verschiebung des Baubeginns realistisch?

Antwort zu 4 und 5:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Ausgehend davon, dass mit Baubeginn der Beginn des Rückbaus der Garagen gemeint ist, hat der Rückbau der Garagen für das Bezirksamt oberste Priorität. Sollte keine Zusage zur Bereitstellung von Fördermitteln erfolgen, muss alternativ die Finanzierung als Ersatzmaßnahme durchgeführt werden. Ein Baubeginn ist dann abhängig vom Abschluss der städtebaulichen Verträge und der darin festgesetzten Fristen.“

Frage 6:

Wie ist der jeweilige Planungsstand der Bauprojekte in der Gehrenseehöfe und Detlevstraße und rechtfertigt dieser den derzeitigen zeitnahen Plan des Abrisses der Garagen an der Arnimstraße?

Antwort zu 6:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Der Rückbau der Garagen ist die Voraussetzung zur Realisierung der öffentlichen Grünfläche. Eine weitere Einwerbung von Fördermitteln wird zu diesem Zweck verfolgt, losgelöst vom Planungsstand der o.g. B-Pläne.“

Berlin, den 05.12.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen